

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Tecklenburg am 13.09.2020

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 17.09.2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.435
Wähler/innen	4.443
Ungültige Stimmen	59
Gültige Stimmen	4.384

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wählergruppen, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen	v.H.
1. Streit, Stefan 1973 Einzelbewerber, Stefan Streit	49545 Tecklenburg streit@tecklenburg.de	3.498 / 886 (Ja / Nein)	79,8 / 20,2 (Ja / Nein)

Der Wahlausschuss stellte fest, dass die Mehrheit der gültigen Stimmen auf „Ja“ für den Bewerber Stefan Streit lautete und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

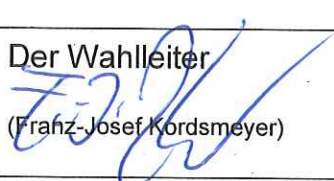
innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Tecklenburg, 27.09.2020

Der Wahlleiter


(Franz-Josef Kordsmeyer)